

## **Angaben zum denkmalgeschützten Gebäude und/oder Gebäude innerhalb einer Gesamtanlage**

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Bezeichnung (Wohnhaus, Scheune, Statue o.ä.)

## **Angaben zum Denkmalstatus**

- einfaches Kulturdenkmal nach § 2 DSchG
- eingetragenes Kulturdenkmal nach § 12 DSchG
- innerhalb des Umgebungsschutzbereichs nach § 15 Abs. 3 DSchG
- innerhalb einer Gesamtanlage (Bad Wimpfen oder Möckmühl) nach § 19 DSchG

## **Geplante Maßnahmen – bitte lesen Sie hierzu auch unsere separaten Hinweise**

Maßnahme am Äußeren des Kulturdenkmals und/oder eines Gebäudes innerhalb einer Gesamtanlage:

- a. Angabe des Antragsgegenstandes (z. B. Erneuerung der Eingangstür, etc.)
- b. Genaue Beschreibung des Bestandes (z. B. Material der Tür; Zustand, Konstruktion usw.)
- c. Genaue und detaillierte Auflistung der beabsichtigten Maßnahme(n)

weitere Beschreibung ggf. auf gesondertem Blatt

Maßnahmen im Inneren des Kulturdenkmals:

- a. Angabe des Antragsgegenstandes (z. B. Sanierung der Fußböden etc.)
- b. Genaue Beschreibung des Bestandes (z. B. Material des Fußbodens; Zustand, Konstruktion usw.)
- c. Genaue und detaillierte Auflistung der beabsichtigten Maßnahme(n)

weitere Beschreibung ggf. auf gesondertem Blatt

**Sonstiges Veränderungen - bitte lesen Sie hierzu auch unsere separaten Hinweise**

- a. Angabe des Antragsgegenstandes (z. B. Erneuerung der Einfriedung)
  
- b. Genaue Beschreibung des Bestandes (z. B. Material der Tür; Zustand, Konstruktion usw.)
  
- c. Genaue und detaillierte Auflistung der beabsichtigten Maßnahme(n)

weitere Beschreibung ggf. auf gesondertem Blatt

**Beigefügte Anlagen**

- Lageplan des Objekts
- Planunterlagen (Grundrisse und Ansichten mit Maßstab)
- Angebote / Gutachten / Bauuntersuchungen
- Fotos
- Sonstiges

---

Ort, Datum (Antragsteller/-in)

---

Unterschrift Antragsteller/-in

## **Vorgaben/ Hinweise und Ausfüllhilfe zur „Maßnahmenbeschreibung für ein Denkmal im Rahmen eines Bauantrags“**

Alle Felder können nacheinander mit der Tab-Taste angesteuert werden. Im Bereich „Geplante Maßnahmen bzw. Sonstige Änderungen“ können die Felder mehrzeilig ausgefüllt werden. Dazu einfach für einen Zeilenumbruch die Eingabetaste (Enter) drücken.

Die eigenhändige Unterschrift des Antragstellers ist nicht zwingend erforderlich. Es kann auch die Textform gewählt werden („gez. Name“)

### **Maßnahmenbeschreibung – Geplante Maßnahmen**

Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Arbeiten ist eine genaue Beschreibung aller geplanten Maßnahmen sowohl am Äußeren wie auch im Inneren des Denkmals notwendig. Auch das Entfernen von Teilen des Denkmals (z. B. Fensterläden) ist anzugeben.

Die Maßnahmenbeschreibung muss zudem Angaben über die Art des vorgesehenen Materials enthalten (z. B. Kunststoffe oder natürliche Stoffe wie Holz; Kunststofffarbe oder mineralische Farben; Biberschwanzziegel oder Doppelmuldenfalzziegel u. ä.)

Am Äußeren des Kulturdenkmals bzw. eines (denkmalgeschützten) Gebäudes innerhalb einer Gesamtanlage:

Hierzu gehören alle Maßnahmen, die sich auf das äußere Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken können (z. B. Fenster, Fensterläden, Türen, Dachdeckung, Dachrinnen, Solaranlagen, Dachaufbauten, Farbanstrich, Antennen, Satellitenanlagen, Freilegen des Fachwerks u. ä.).

Maßnahmen im Inneren des Kulturdenkmals:

Hier sind alle Maßnahmen im Innern des Kulturdenkmals zu beschreiben (z. B. Einziehen von Wänden und Decken, Installation einer Heizungsanlage, Erneuerung bzw. Sanierung der Fußböden, Wände, Decken, Türen u. ä.), insbesondere, wenn hierdurch historische Ausstattungen berührt werden.

### **Maßnahmenbeschreibung – Sonstige Veränderungen**

Maßnahmen, die an einem Denkmal vorgenommen werden, bei dem es sich nicht um ein Gebäude handelt (z. B. Veränderungen an historischen Einfriedungen u. ä.) oder Maßnahmen, die die Umgebung des Gebäudes betreffen.

## **Hinweise**

1. Empfohlen wird die Vorlage der Angebote, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenarbeit durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig (z. B. sind bei Fenstererneuerungen Werkzeichnungen vom Fensterbauer mit Ansichten der Beschlagsart und Profilschnitte vorzulegen; restauratorische Befunduntersuchungen der von den Maßnahmen betroffenen Bereiche; Raumbuch mit Substanzerfassung und Maßnahmenbeschilderung in allen Räumen, in denen Maßnahmen beabsichtigt sind; Schadenskartierungen an Fachwerk und Dachstuhl etc.). Einzelheiten bitten wir mit der Denkmalschutzbehörde bzw. dem Landesdenkmalamt zu klären.
2. Es können weitere Unterlagen erforderlich werden.
3. Bei umfangreichen Maßnahmen am Kulturdenkmal wird empfohlen, einen Ortstermin mit den Denkmalschutzbehörden durchzuführen. Termine können bei der Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes vereinbart werden.
4. Die baurechtliche Genehmigung kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten. Empfohlen wird daher, mit den Handwerkern die Arbeiten genau abzusprechen.
5. Treten während der Bauausführung unerwartete Probleme auf, die die Belange des Denkmalschutzes berühren und gegebenenfalls Abweichungen von der erteilten Genehmigung erforderlich machen, ist vor Weiterführen der Maßnahmen Kontakt mit den Denkmalschutzbehörden aufzunehmen.
6. Bei allen fernmündlichen Rückfragen steht Ihnen die Untere Denkmalschutzbehörde gerne unter der Rufnummer 07131/ 994-224 oder während der Sprechzeiten Mo. – Fr. von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie mittwochs von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr zur Verfügung.